

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)88(17.1)
gel. VB zur öAnh am 24.6.2019 -
Implantateregister
20.6.2019



Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 20.06.2019

**zum Antrag der Fraktion der AfD
"Freiwillige Teilnahme der Patienten
am Implantateregister"
(Bundestagsdrucksache 19/10630)**

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



I. Antragsgegenstand

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuches (Implantateregister-Errichtungsgesetz – EIRD) vorzulegen, welcher den betroffenen Patienten die Entscheidung zur Teilnahme an dem entsprechenden Implantateregister, nach ausführlicher Aufklärung über die Vor- und Nachteile der betreffenden Datenübermittlung, freistellt.

II. Stellungnahme zum Antrag

GKV-Spitzenverbandes lehnt die Forderung der Fraktion der AfD ab. Denn für die Wirksamkeit des Implantateregisters als Marktüberwachungsinstrument ist es notwendig, dass alle Implantationen im Sinne einer Vollerhebung erfasst werden. Selbstverständlich setzt dieses Vorgehen voraus, dass die Datenflüsse und Pseudonymisierungsverfahren in entsprechender Qualität wie beim G-BA organisiert sind. Im Übrigen geht es nicht allein um die Vorteile größerer Datenmengen durch eine verpflichtende Teilnahme am Implantateregister, sondern vor allem auch darum, im Sinne der Qualitätssicherung und des notwendigen Patientenschutzes sicherzustellen, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten im Falle von Sicherheitsfragen oder -problemen vollständig kontaktiert und informiert werden können. Nur mit einer Vollerhebung lassen sich Informationslücken wie beispielsweise beim Brustimplantateskandal künftig verhindern.